



<b><u>Tagesordnung:</u></b>	<b><u>Seite:</u></b>
<b>Öffentlicher Teil</b>	
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2010 (Protokoll Nr. 198)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung	3
3.2. Verkehrssituation am Eschweg	4
3.3. Verkehrsunfallentwicklung 2010	6
3.4. Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz	6
3.5. Wildenlohlinie	7
4. Aussprache über die Bereisung	7
5. Straßensanierungsprogramm 2012 Vorlage: BV/2011/045	8
6. Verkehrssituation Am Hogen Hagen/In der Horst hier: Antrag der CDU Fraktion vom 06.12.2010 - VA vom 25.01.2011, 7.1 d. N. - Vorlage: BV/2011/046	9
7. Erweiterung der Fahrradabstellanlage beim Bahnhof in Bad Zwischenahn hier: Standort / Förderung und Realisierung Vorlage: BV/2011/055	10
8. Änderung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Oldenburger Straße/Mühlenstraße Vorlage: BV/2011/059	11
9. Anfragen und Hinweise	11
9.1. Sanierung des Seerundwanderweges	11
9.2. Straßenbeleuchtung am Narzissenweg	12
9.3. Aufforderungen an Anwohner (Heckenrückschnitt, etc.)	12
9.4. Alte Dorfstraße in Ofen	12
9.5. Verkehrsangelegenheit August-Hinrichs-Straße	13
9.6. Hunde unter anderem im Landschaftspark Wiesengrund	13
9.7. Bäume auf dem Gelände des ALDI-Marktes am Langenhof	13
9.8. Verkehrssituation am Buchweizenweg in Helle und am Wilderfang in Elmendorf	13
10. Einwohnerfragestunde	14
10.1. Einheitliche Geschwindigkeit im Ortskern	14
10.2. Winterdienst	14

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dierks eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

### 2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2010 (Protokoll-Nr. 198)

Die Niederschrift vom 10.11.2010 (Protokoll Nr. 198) wird einstimmig genehmigt.

- 10, 66 -

### 3 Bericht der Verwaltung

#### 3.1 Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Förderantrag auf Umrüstung von weiteren 200 Leuchten mit energiesparenden Leuchtmitteln gestellt. Damit soll ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz und nebenbei zur Einsparung nicht unerheblicher Strom- und Unterhaltungskosten geleistet werden. Der Antrag sieht vor, die Straßenbeleuchtung an einigen Ortsdurchfahrten auf LED-Technik umzurüsten. Der Einsatz von LED-Technik ist Voraussetzung für die Aufnahme ins Förderprogramm.

Die LED-Technik in der Straßenbeleuchtung hat im letzten Jahr eine sehr positive Entwicklung genommen. Nahezu alle großen Hersteller bieten inzwischen LED-Straßenleuchten an und die Preise sind erheblich gesunken. Auch das Leuchtenmodell ARC 80 der Firma Industria, das wir in den letzten Jahren schon in Wohngebieten und an klassifizierten Straßen eingesetzt haben, wird jetzt mit LED-Technik angeboten. Diese Leuchte soll hier zum Einsatz kommen.

Die Höhe der Förderung beträgt 40 % der Nettokosten. Bei einem geplanten Investitionsvolumen von insgesamt rund 80.000 € brutto würde die Förderung also rund 30.000 € betragen. Sobald eine positive Entscheidung über den Förderantrag vorliegt, wird die haushaltsmäßige Beordnung vorgenommen (überplanmäßige Ausgabe). Im Haushalt stehen zurzeit 50.000 € zur Verfügung.

Die alten Leuchten sind mit 125 W-Quecksilberdampfleuchten ausgestattet, die zusammen mit ihren Vorschaltgeräten rund 145 W/h verbrauchen. Demgegenüber stehen die neuen Leuchten mit 31 W/h.

Die Sanierung der Beleuchtung führt bei einem angenommenen Strompreis von 18 ct/KWh zu einer Kosteneinsparung von ca. 10.000 €/a bei der Energiebeschaffung. Eine auf Dauer noch größere Einsparung ist bei den Wartungskosten dieser Leuchten zu erwarten, da die LED-Leuchtmittel eine sehr lange Lebensdauer haben sollen und daher nicht ausgetauscht werden müssen. Sie sollen zudem nahezu wartungsfrei sein. Durch diese Maßnahme verringert sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um rund 33 t/a.

An folgenden Straßen soll die Beleuchtung erneuert werden: Oldenburger Straße (Unter den Eichen bis Wiefelsteder Straße), Wiefelsteder Straße (Oldenburger Straße bis Eiden), Westersteder Straße (Stövchenkreuzung bis zur Brücke über die Bahn), Elmendorfer Straße (Stövchenkreuzung bis Park der Gärten), Diekweg, Edewechter Straße (Ortsdurchfahrt Ekern) und Burgfelder Straße.

Wenn diese Maßnahme durchgeführt wird, erhöht sich der Anteil der inzwischen auf Energiesparleuchtmittel umgestellten Leuchten von ca. 75 % auf 80 %.

BM Dr. Schilling merkt an, dass die Energieersparnis bei der LED-Technik hoch sei. Unabhängig von einer Förderung sollte man prüfen, inwieweit zukünftig auf LED-Technik umgestellt werden könne. Es rentiere sich eine Umstellung auf LED-Technik unter Umständen auch mit der Option einer Kreditaufnahme.

Er ergänzt, dass auch die roten Doppelleuchten an der Entlastungsstraße ausgetauscht werden müssten, da sie einen hohen Energieverbrauch hätten. Hier sei aber voraussichtlich ein kompletter Austausch der Leuchten einschließlich der Masten erforderlich.

Auch AM Köster beurteilt den Energieeinsparungseffekt als positiv. Er erkundigt sich nach den verschiedenen Lichtfarben, die es bei der LED-Technik gebe und ob von dem Licht Insekten angezogen werden.

AL Bischoff bestätigt, dass es bei der LED-Technik verschiedene Lichtfarben gebe. Diese variieren zwischen grellen und wärmeren weißen Farbtönen. Die Gemeinde habe sich für eine „warmweiße“ Lichtfarbe entschieden, sofern eine Förderzusage vom BMU für eine Umrüstung auf LED-Technik an den oben genannten Straßen erteilt werde.

**Anmerkung der Protokollführerin:**

Nach Aussage der Firma Industria, von der die Gemeinde die Straßenleuchten bezieht, werden von dem LED-Licht keine Insekten angezogen, da das LED-Licht keinen UV-Lichtanteil hat.

-----

AM Oetjen erkundigt sich nach dem bereits vorgenommenen Austausch von Leuchtmitteln, insbesondere in Wohngebieten. Nach seiner Meinung sei an der Straße An den Wiesen noch keine Umrüstung auf Energiesparleuchtmittel erfolgt.

**Anmerkung der Protokollführerin:**

Die Leuchtmittel an der Straße An den Wiesen wurden ausgetauscht.

### **3.2 Verkehrssituation am Eschweg**

Anwohner aus dem Eschweg haben sich Ende 2010 schriftlich dafür ausgesprochen, den Eschweg für die Durchfahrt von Schulbussen zu sperren. Die Angelegenheit wurde zuständigkeitshalber an den Landkreis Ammerland weiter geleitet, da die Zuständigkeit für die Regelung des Bus- bzw. Schulbusverkehrs beim Landkreis liegt. Am 22.03.2011 hat es einen Ortstermin mit den betroffenen Anliegern des Eschweges sowie Vertretern des Landkreises, der Polizei, der Firma Bruns Reisen und der Gemeinde gegeben. Die Anlieger beschwerten sich insbesondere über den Verkehrslärm der durchfahrenden Busse, der die Wohnqualität beeinträchtigt.

Vom Landkreis wurde im Rahmen des Ortstermins deutlich gemacht, dass an der Routenführung der Busse wohl grundsätzlich keine Änderungen vorgenommen werden könnten. Der Schulbusverkehr und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) würden nicht mehr getrennt, sondern die Routen seien zusammengefasst worden, was sich insbesondere für die ländliche Bevölkerung positiv auswirke, da hierdurch die Infrastruktur im verkehrlichen Bereich verbessert werde. Die Busse würden erfahrungsgemäß von der Bevölkerung gut angenommen. Im Rahmen des ÖPNV würden auch die Realschule bzw. das Schulzentrum im Bereich Schillerstraße/Humboldtstraße angefahren. Je nach Fahrtroute der Busse sei ein Befahren des Eschweges, unabhängig davon, dass der Reihdamm als Landesstraße die klassifiziertere Straße sei, erforderlich.

Vom Landkreis wurde aber die Bereitschaft signalisiert, die über den Eschweg verlaufenden Busrouten auf eine Notwendigkeit zu überprüfen und Fahrtstrecken gegebenenfalls wenn möglich, zusammen zu fassen. Ausgeschlossen wurde vom Landkreis, den Eschweg aus den Fahrplänen heraus zu nehmen. Außerdem wird der Landkreis Geschwindigkeitsmessungen am Eschweg durchführen.

Die Anlieger signalisierten, dass sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden sein würden. Ein entsprechendes Schreiben liegt vor. Erreicht hat die Gemeinde im Übrigen auch ein Schreiben eines Anliegers mit dem gegenteiligen Ansinnen. Beide Schreiben wurden zuständigkeitshalber dem Landkreis übersandt.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird Verständnis für die Bedenken der Anlieger gezeigt. Nach Aussage der AM Langner und Oetjen sei insbesondere das Bremsgeräusch der Busse vor den Aufpflasterungen am Eschweg bzw. das anschließende Anfahren belastend.

AM Langner spricht sich dafür aus, die Aufpflasterungen und die Einengungen am Eschweg zu beseitigen, möglichst auf Kosten des Landkreises. AV Dierks entgegnet, dass dann aber in Konsequenz vermutlich schneller gefahren werde.

AM D. Meyer macht deutlich, dass der Eschweg früher für den Busverkehr gesperrt gewesen sei. Der zeitliche Unterschied zwischen der Routenführung der Busse über den Eschweg und über den Reihdamm sei nach seiner eigenen Feststellung nicht gravierend und mache max. 2 Minuten aus. Der Landkreis solle den Anwohner und der Gemeinde gegenüber genau begründen, warum eine Änderung der Routenführung nicht möglich sei. Nach seiner Auffassung solle der Busverkehr nur zum Schulbeginn und zum Schulschluss, also morgens und mittags bzw. nachmittags über den Eschweg fahren. Ansonsten solle der Busverkehr den Reihdamm nutzen.

AV Dierks spricht sich dafür aus, die Schüler alle an der Humboldtstraße aussteigen zu lassen, unabhängig davon auf welche Schule sie gehen würden.

Nach Aussage von AM Pfeiffer ist dies jedoch nicht möglich. Im Rahmen des Schulbusverkehrs müssten alle Schulen von den Bussen angefahren werden. In jedem (Schul-)Bus säßen theoretisch Schüler jeder Schule sowie die Nutzer des ÖPNV-Verkehrs.

FBL Meyer gibt zu Bedenken, dass im Rahmen dieser Diskussion einzig die Wohnruhe der Anlieger fokussiert werde. Man müsse aber auch an die Schüler denken, die morgens zur Schule müssten bzw. nach Schulschluss wieder nach Hause. Für die große Anzahl der Schüler aus den Außenbezirken würde die Fahrtdauer der Schulwegstrecke größer werden. Auch dieser Sachverhalt müsse bei der Beurteilung der Gesamtsituation mit beachtet werden.

Der Landkreis solle nochmals um Prüfung der Angelegenheit gebeten werden, auch unter Berücksichtigung des von AM Langner formulierten Kompromissvorschlages, die Aufpflasterungen und Einengungen im Eschweg zu beseitigen.

Über den Verlauf der Angelegenheit wird in den Gremien weiter berichtet.

- 40, 66, LK -

### **3.3 Verkehrsunfallentwicklung 2010**

Von der zuständigen Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland wurde für den Landkreis Ammerland die Verkehrsunfallstatistik des vergangenen Jahres übersandt.

Im Vergleich zu 2009 sind die Unfallzahlen angestiegen (2009 = 2.396 Unfälle, 2010 = 2.456 Unfälle). Davon ereigneten sich 598 Unfälle in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Bezogen auf den gesamten Landkreis hat sich die Anzahl der Leichtverletzten verringert. Bei den Schwerverletzten hat die Zahl zugenommen.

2009	512 Leichtverletzte	2009	73 Schwerverletzte
2010	502 Leichtverletzte	2010	80 Schwerverletzte

Auch bei der Anzahl der Verkehrstoten hat es leider eine Steigerung gegeben. 2009 waren im Landkreis Ammerland 7 Verkehrstote zu beklagen und in 2010 gab es 8 tödlich verletzte Personen.

Als häufigste Unfallursachen wurden Fehler beim Wenden bzw. Rückwärtsfahren, Vorfahrtverletzungen, Fehler beim Einfahren in den Fließverkehr und Abbiegefehler genannt.

- 66 -

### **3.4 Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz**

Wie die Gemeinde für die Sanierung des Portsloger Damms hatte auch der Landkreis Ammerland Finanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) für den Ausbau der Bloher Landstraße beantragt.

Auch dem Landkreis wurde von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Absage erteilt. Vom Landkreis Ammerland wurde deshalb ein Schreiben an Herrn Jörg Bode, Nds. Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, übersandt. Hierin wurde deutlich gemacht, dass die aktuelle Genehmigungspraxis des Landes bei der Gewährung von Finanzhilfen für bedenklich gehalten werde, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung dringend erforderlicher Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Nach Ansicht von AM Köster ist es positiv, dass die Bloher Landstraße nicht ausgebaut wird.

- 66 -

### **3.5 Wildenlohslinie**

Die Gemeinde Edeweicht hat vor einigen Jahren mit Zustimmung der Gemeinde Bad Zwi-

schenahn einen Teilbereich der Wildenlohlinie in Petersfehn, der sich auf Zwischenahner Gebiet befindet, als Baustellenzufahrt genutzt, um den Sportplatz und das Haus der Vereine am Rotdornweg herstellen zu können.

Aufgrund der mangelnden Tragfähigkeit der Straße musste die Pflasterung entfernt und durch einen neuen provisorischen Schotteraufbau ersetzt werden. Mit Edewecht wurde vereinbart, dass der etwa 230 m lange Teilabschnitt zwischen dem Rotdornweg und der Edewechter Bebauung dann regulär ausgebaut und mit einer abschließenden Fahrbahndecke versehen wird (Ausbau wie im Bereich der Edewechter Siedlung), wenn die Siedlung in Richtung Rotdornweg erweitert werde.

Da nach Auskunft der Gemeinde Edewecht zurzeit nicht absehbar ist, ob und wann es zu dieser Siedlungserweiterung kommt, hat Edewecht sich bereit erklärt, den bisher geschotterten Teilabschnitt nunmehr mit einer Fahrbahndecke zu versehen. Edewecht schließt sich den derzeit stattfindenden Arbeiten der Gemeinde Bad Zwischenahn für den angrenzenden Teilabschnitt an. Die Arbeiten werden daher ebenfalls im Mai/Juni 2011 durchgeführt.

Damit ist dann der komplette Abschnitt der Wildenlohlinie zwischen der Brüderstraße und dem Wildenlohdsamm mit einer neuen Fahrbahndecke versehen worden.

#### **4 Aussprache über die Bereisung**

Das separate Bereisungsprotokoll wird den Ratsmitgliedern gesondert zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen und Hinweise werden zu folgenden Punkten vorgetragen:

- Aufpflasterungen in Wohngebieten

BM Dr. Schilling regt an, darüber nachzudenken, Aufpflasterungen in Wohngebieten zu beseitigen, insbesondere wenn Anlieger bereit sind, die Kosten für die Beseitigung der Aufpflasterung zu übernehmen. Er sei von Anwohnern des Brummerforth angesprochen worden, die diese Kosten übernehmen würden. Nachteil sei, dass dann die Durchfahrgeschwindigkeit steigen würde.

AM D. Meyer ergänzt, dass es aus seiner Sicht auch 2 Aufpflasterungen im Ortskern von Bad Zwischenahn gebe, die ihren Sinn der Geschwindigkeitsdämpfung, erfüllen würden. Das seien die Aufpflasterungen am Mittelweg und an der Straße Am Delf. Dort gebe es jeweils 2 dicht aufeinander folgende Aufpflasterungen. Alle anderen Aufpflasterungen könnten nach seiner Auffassung beseitigt werden.

- Asylunterkunft auf dem Gelände des ehem. Fliegerhorstes in Oldenburg angrenzend an die Ortschaft Ofen

In dieser Angelegenheit berichtet BM Dr. Schilling über ein Schreiben des Landkreises an die Stadt Oldenburg. Die Stadt Oldenburg habe den Landkreis bislang nicht über deren Pläne informiert, in zwei Gebäuden auf dem Fliegerhorst-Gelände Asylbewerber unterbringen zu wollen. Der Landkreis wolle deshalb zurzeit keine Zustimmung erteilen, die den Asylbewerbern den Aufenthalt im Ammerland erlauben würde. Vom Landkreis wurde bei der Stadt Oldenburg dringender Gesprächsbedarf angemeldet.

**5 Straßensanierungsprogramm 2012**  
**Vorlage: BV/2011/045**

Die Beschlussvorlage wird von Frau Dipl.-Ing. Schlichting erläutert.

In der anschließenden Diskussion wird von einigen Ausschussmitgliedern festgestellt, dass eine Sanierung des Portsloger Dammes, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, notwendig sei. Von Frau Dipl.-Ing. Schlichting werden die Bauweise und die Vorgaben der PRO-FIL-Förderung (u. a. 4,50 m Fahrbahnbreite) auf Anfrage ausführlich erklärt.

AM Oetjen merkt an, das der Mastenweg ab dem Kreisverkehr bis zum Pollerweg in einem schlechten Zustand sei.

AM Langner weist auf den schlechten Zustand eines Teilabschnittes des Heiderosenweges hin.

AM Helms weist darauf hin, dass sich der hintere Teil des Brannenweges (Teilstück Richtung Autobahn) in einem schlechten Zustand befinde.

Nach kurzer weiterer Diskussion fasst der Straßen- und Verkehrsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem nachfolgenden Vorschlag zuzustimmen:

- a) 2012 sollen im Rahmen des allgemeinen Straßensanierungsprogramms der **Schwalbenweg**, ein Teilabschnitt der **Hermann-Löns-Straße**, ein Teilabschnitt des **Burgweges** sowie der **Gladiolenweg** saniert werden.
- b) Vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des Profil-Programms soll in 2012 der **Portsloger Damm** im Bereich von der Alpenrosenstraße bis zum Birkenweg saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die haushaltsplanmäßige Beordnung erfolgt im Zuge der Beratungen über einen Nachtragshaushalt für 2011 sowie der Haushaltsplanberatungen für 2012.
- c) Nur nachrichtlich, da ein entsprechender Beschluss bereits gefasst wurde: Vorbehaltlich einer Förderung soll auch ein ca. 350 m langer Teilabschnitt der **Heinrichstraße** westlich der Windmühlenstraße saniert werden. Die haushaltsmäßige Beordnung erfolgt im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2012.
- d) Ebenfalls nur nachrichtlich: Die für die Durchführung der straßenbaulichen **Flurbereinigungsmaßnahmen** vorgesehene finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Flurbereinigungsverfahren ist haushaltsmäßig im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2012 und 2013 zu beordnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**6** **Verkehrssituation Am Hogen Hagen/ In der Horst**  
**hier: Antrag der CDU Fraktion vom 06.12.2010**  
**- VA vom 25.01.2011, 7.1 d.N. -**  
**Vorlage: BV/2011/046**

Die Beschlussvorlage wird von Frau Hohensee erläutert. Erläutert wird auch der von der Verwaltung ausgearbeitete Beschlussvorschlag, der einen Kompromissvorschlag zu dem Antrag der CDU-Fraktion darstellt, um die 20 km/h-Zone nicht komplett aufzuheben.

Im Rahmen der Diskussion spricht sich AM Oetjen gegen Verkürzung der 20 km/h Zone (so genannter „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“) aus. Stattdessen sollte dieser Geschwindigkeitsbereich nach seiner Auffassung eher noch weiter ausgedehnt werden.

Von AM Helms wird der Antrag der CDU-Fraktion, die Straßen Am Hogen Hagen und In der Horst durchgängig als 30 km/h-Zone auszuweisen und die bestehende 20 km/h-Zone aufzuheben nochmals begründet. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass sich der Verkehrsfluss und der Fahrwiderstand dadurch nicht nachteilig verändern würden. Die CDU halte deshalb an ihrem ursprünglichen Antrag fest und **beantrage** eine Abstimmung hierüber (Änderungsantrag).

AM D. Meyer äußert Unverständnis über den Antrag der CDU-Fraktion. Ziel dieser Verkehrsregelung sei seinerzeit gewesen, dass der Pkw-Verkehr möglichst langsam fahre. Dies sei mit dem 20 km/h-Bereich gelungen und habe sich bewährt. Er spricht sich dafür aus, den noch nicht ausgebauten Teilbereich Am Hogen Hagen entsprechend dem umgestalteten Bereich In der Horst auszubauen. Dann finde die jetzige 20 km/h-Geschwindigkeitsregelung noch bessere Akzeptanz. AM D. Meyer ist der Meinung, dass es in diesem Bereich Unterschiede in der Geschwindigkeit geben müsse, um den besonderen Charakter des Gastronomie- und Geschäftsbereichs heraus zu stellen. Der Antrag der CDU laufe ins Gegenteil.

AM Pfeiffer ist der Auffassung, dass im Ortskern eine einheitliche Geschwindigkeitsregelung von 30 km/h gelten müsse. Der Verkehr werde automatisch gebremst, insbesondere durch die Fahrradfahrer auf der Straße. Der Bereich Peterstraße/Bahnhofstraße sei hierfür ein gutes Beispiel.

AM Langner ergänzt, dass der Verkehrsfluss nach seiner Meinung in einer durchgehenden 30 km/h-Zone besser gegeben sei. Dies sei mit weniger „Gas geben“ verbunden und der Immissionsausstoß sei somit geringer.

Von AM Köster wird der Bereich In der Horst als „Bummelmeile“ bezeichnet, in der die bestehende 20 km/h-Regelung bleiben müsse. Dort sei besonders rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Radfahrern und Fußgängern zu beobachten. Er sehe keinen Änderungsbedarf. Dem schließt sich AM Janssen an.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und dann über den von der Verwaltung unterbreiteten Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Dem VA wird vorgeschlagen, die 20 km/h-Zone im Bereich In der Horst aufzuheben und der Festsetzung einer durchgängigen Geschwindigkeit von 30 km/h zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 6  
Stimmenthaltungen: -

b) Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem VA wird vorgeschlagen, die 20 km/h-Zone nicht aufzuheben sondern einzukürzen.

Die 20 km/h-Zone soll dann im Bereich zwischen der Speckener Bäke und der Einmündung Georgstraße liegen. Der 30 km/h-Bereich wird dementsprechend verlängert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: -  
Nein-Stimmen: 11  
Stimmenthaltungen: -

-----  
Damit hat weder der Beschlussvorschlag der Verwaltung noch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion eine Mehrheit gefunden. Das Beratungsergebnis wird dem VA zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.

7 **Erweiterung der Fahrradabstellanlage beim Bahnhof in Bad Zwischenahn**  
**hier: Standort / Förderung und Realisierung**  
**Vorlage: BV/2011/055**

Die Beschlussvorlage wird von AL Heyne erläutert.

Es wird Bezug genommen auf die Bereisung, in deren Rahmen ein möglicher Alternativstandort der zusätzlichen Fahrradabstellanlage an der Südseite des Bahnhofs (Grünstreifen bei der Skateranlage) besichtigt wurde.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder für den Bau der Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs aus. Ein entsprechender Förderantrag soll für 2012 gestellt werden.

Dies wird zum Beschlussvorschlag erhoben. Der von der Verwaltung unterbreitete Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, die Förderung für die Erweiterung der Fahrradabstellanlage in

diesem Jahr zu beantragen und die Anlage bei positiver Förderzusage in 2012 zu realisieren.

Der Erweiterungsbau soll südlich der Bahn, neben dem Gelände der Skateranlage errichtet werden

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40, 65, 66 -

**8 Änderung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Oldenburger Straße/Mühlenstraße  
Vorlage: BV/2011/059**

Die Beschlussvorlage wird von Frau Hohensee erläutert.

Von AM Oetjen wird deutlich gemacht, dass er den Antrag auf Versetzen des Ampelmastes bereits zum zweiten Mal stelle. Die Sache sei ihm wichtig, denn er habe an dieser Stelle bereits viele gefährliche Situationen erlebt. Eine Beordnung dieses Kreuzungsbereichs müsse nach seiner Ansicht erfolgen, auch wenn dies mit Kosten in Höhe von rund 10.000,00 € verbunden sei.

AM D. Meyer spricht sich dafür aus, den Kreuzungsbereich verkehrsmäßig zu beordnen, wenn das Eckgrundstück verkauft worden sei bzw. wenn klar sei, wie das Grundstück zukünftig genutzt werde.

Nach Aussage von AM Pfeiffer sei der Kurvenbereich Mühlenstraße/Oldenburger Straße für Lkw-Fahrer sicherlich nicht einfach zu durchfahren. Dieses sei aber nicht unmöglich und auch nichts Ungewöhnliches. Für ihn bestehe an dieser Stelle kein Handlungsbedarf.

Nach weiterer Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses dafür aus, den Antrag der UWG-Fraktion zunächst zurückzustellen bis sich eine Beordnung des Kurvenbereichs durch den Verkauf des Eckgrundstücks ergibt.

Der von der Verwaltung unterbreitete Beschlussvorschlag kommt nicht zur Abstimmung.

- 66 -

**9 Anfragen und Hinweise**

**9.1 Sanierung des Seerundwanderweges**

AM Helms spricht ein Lob an den Baubetriebshof aus. Auch das „Reststück“ des Seerundwanderweges in der Verlängerung des Burgweges sei nach der erfolgten Oberflächensanierung nun in einem sehr guten Zustand.

- 66, BBH -

**9.2 Straßenbeleuchtung am Narzissenweg**

AM Oetjen merkt an, dass am Narzissenweg, im Bereich des Wendehammers, eine Straßenlaterne falsch geschaltet sei. Diese Laterne leuchte ständig.

**Anmerkung der Protokollführerin:**

Die Schaltung der Straßenlaterne wurde geändert.

- 66 -

**9.3 Aufforderungen an Anwohner (Heckenrückschnitt, etc.)**

Nach Aussage von AM Bolting sei es an einigen Stellen im Gemeindegebiet notwendig, dass die Verwaltung die Grundstückseigentümer zum Rückschnitt ihrer Hecken auffordert. Die Einsehbarkeit von Kreuzungen durch den Bewuchs sei teilweise schlecht bzw. Hecken würden die Gehwege einengen.

Er spricht ein konkretes Beispiel an der Alten Dorfstraße in Ofen an. AM Langner ergänzt den Bewuchs im Bereich Goldene Linie/Wieselweg, der die Sicht an der Kreuzung behindere.

Von AM Bolting wird auch die private Nutzung des Straßenseitenbereiches der Alten Dorfstraße, also von öffentlichen Flächen angesprochen.

AM Köster bezieht sich auf die Ausführungen von AM Bolting und äußert sein Unverständnis hierzu. Insbesondere an der Alten Dorfstraße sehe er es als positiv an, dass einzelne Anlieger den Bermenbereich mit nutzen würden. Eine Beeinträchtigung der Sicht sehe er nicht.

AL Bischoff sagt eine Prüfung der Angelegenheiten zu. Er erläutert das Verfahren in derartigen Fällen. Zunächst würden die Anlieger angeschrieben und um Rückschnitt ihrer Hecken/Bäume innerhalb einer gesetzten Frist gebeten. Danach werde nochmals eine Frist gesetzt. Anschließend werde die Ersatzvornahme angedroht und gegebenenfalls auch vollzogen. Die Kosten der Ersatznahme durch eine Firma müsste der Anlieger übernehmen.

- 66 -

**9.4 Alte Dorfstraße in Ofen**

AM Bolting weist auf einen Schaden in der Fahrbahn der Alten Dorfstraße im Bereich der Grundschule hin. Der Baubetriebshof habe dort schon vor einiger Zeit rot/weiße Sicherungsbarken aufgestellt. Er bittet darum, den Schaden in der Straße so bald wie möglich zu reparieren.

**Anmerkung der Protokollführerin:**

Der Baubetriebshof wurde gebeten, den Schaden zu beseitigen.

- 66, BBH -

**9.5 Verkehrsangelegenheit August-Hinrichs-Straße**

Auf eine Frage zur Verkehrssituation an der August-Hinrichs-Straße führt Frau Hohensee aus, dass zur abschließenden Prüfung der Angelegenheit noch eine Verkehrszählung durch den Landkreis Ammerland notwendig sei.

## **9.6 Hunde unter anderem im Landschaftspark Wiesengrund**

AM Oetjen weist auf Konflikte zwischen Hundehaltern und sonstigen Nutzern des Landschaftsparks Wiesengrund hin. Nach seiner Ansicht seien Hunde in der Brut- und Setzzeit, also vom 01.04. bis 15.07., an der Leine zu führen, was nicht von allen Hundehaltern eingehalten werde.

Die Verwaltung bestätigt, dass unter anderem im Landschaftspark Wiesengrund Hunde stets an der Leine zu führen seien. Kontrollen dieser Angelegenheit seien jedoch personell nicht leistbar.

### **Anmerkung der Protokollführerin:**

Das zuständige Bürgeramt hat Anfang April d. J. in einer Pressemitteilung auf die Anleinpflcht von Hunden in der Brut- und Setzzeit hingewiesen.

- 32, 66 -

## **9.7 Bäume auf dem Gelände des ALDI-Marktes am Langenhof**

AM D. Meyer weist darauf hin, dass sich die Bäume auf dem ALDI-Parkplatz am Langenhof in einem schlechten Pflegezustand befinden würden. Von der Verwaltung wird eine Prüfung zugesagt.

- 61, 66 -

## **9.8 Verkehrssituation am Buchweizenweg in Helle und am Wilderfang in Elmendorf**

AM Pfeiffer fragt nach, ob der Buchweizenweg in Helle dauerhaft für die Durchfahrt gesperrt sei. Dies wird von Dipl.-Ing. Frau Schlichting bejaht. Gesperrt für den Durchgangsverkehr sei jedoch nur ein Teilbereich des Buchweizenweges der verkehrlich keine Bedeutung habe. Über dieses Teilstück seien keine direkten Anlieger erschlossen.

AM Pfeiffer berichtet außerdem über den Verkehr auf der Straße Wilderfang in Elmendorf. Es handele sich vermutlich um Berufsschüler, die insbesondere nach Schulschluss auf dieser Straße als Abkürzung zum Kreisverkehr nach Langebrügge fahren würden.

Frau Hohensee führt aus, dass dieser Hinweis bereits an den Landkreis weitergeleitet worden sei. Vom Landkreis werde eine Verkehrsmessung am Wilderfang veranlasst.

- 66 -

## **10 Einwohnerfragestunde**

### **10.1 Einheitliche Geschwindigkeit im Ortskern**

Eine Einwohnerin aus Bad Zwischenahn befürwortet eine einheitliche Geschwindigkeit im Ortskern. Sinnvoll sei nach ihrer Auffassung eine zeitliche Regelung des Lieferverkehrs im Ortskern, der nach ihrer Schilderung teilweise störend sei.

- 66 -

## 10.2 Winterdienst

Eine Einwohnerin aus Ofen spricht die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Bad Zwischenahn an. Sie fragt, inwieweit eine ökologische Differenzierung beim Winterdienst möglich sei. Die Bäume an den Winterdienststrecken, an denen Salz gestreut werde, würden hierunter leiden. Sie spricht sich dafür aus, den Winterdienst zu optimieren und die Strecken hinsichtlich der Notwendigkeit zum Streuen von Salz zu überprüfen. Sie spricht sich dafür aus, statt Streusalz abstumpfende Mittel wie z. B. Granulat zu streuen. Andere Kommunen seien ebenfalls hierzu übergegangen.

AL Bischoff erwidert, dass insbesondere an Schulwegstrecken die Sicherheit vorgehe und man deshalb nicht auf das Streuen von Salz verzichten könne. Abstumpfende Mittel wie Granulat oder Sand seien in der Gemeinde Bad Zwischenahn bereits verwendet worden. Dies habe sich jedoch als nachteilig erwiesen, da u. a. vermehrt Schäden an Fahrradreifen gemeldet wurden und das Granulat in die Regenwasserkanalisation gelange.

AM D. Meyer bittet um Information, wie andere Städte ohne das Streuen von Salz auskommen.

### **Anmerkung der Protokollführerin:**

Die Einwohnerin ist im Januar 2011 von der Verwaltung bereits ausführlich schriftlich über den Winterdienst in der Gemeinde Bad Zwischenahn informiert worden.

AV Dierks schließt die Sitzung.

Dierks  
Ausschussvorsitzender

Meyer  
Fachbereichsleiter

Hohensee  
Protokollführerin